

Gemeinsame Erklärung des Landesverbandes Hamburg der Angehörigen psychisch Kranker und der Landesgruppe Hamburg des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen

Was wünschen sich Angehörige von Betreuer/innen

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates (§ 6 GG). Viele Familien mit psychisch erkrankten Familienmitgliedern unterstützen ihre erkrankten Angehörigen, oft unter erheblichen eigenen Mühen, persönlichen und finanziellen Opfern. Für viele psychisch erkrankte Menschen stellt die eigene Familie die einzige Verbindung zur normalen Alltagswelt dar. Dennoch kommt es im Laufe der psychischen Erkrankung nicht selten zu Konflikten zwischen den Erkrankten und ihrer Familie.

Angehörige wünschen sich, dass die Betreuer/innen einen Beitrag zum langfristigen Erhalt der familiären Bindungen leisten. So soll dem Erkrankten langfristig die Unterstützung seiner Familie gesichert werden.

1. Wir möchten, dass unsere oft jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem/ der Erkrankten ernst genommen und beachtet werden.
2. Wir möchten selbst als Person geachtet und als Gesprächspartner akzeptiert werden.
3. Wir möchten, dass unsere Bemühungen, den/ die Erkrankten zu unterstützen, respektiert werden.
4. Wir möchten, dass Betreuer/ in und Angehörige zusammenarbeiten zu Gunsten des Erkrankten.
5. Wir akzeptieren, dass es Situationen gibt, in denen der/ die Erkrankte keine Zusammenarbeit zwischen Familie und Betreuer/ in wünscht.
6. Wir möchten aber, dass Betreuer/ in die Angehörigen hierüber informiert, dass er/ sie bereit ist, Informationen seitens der Angehörigen entgegenzunehmen.
7. Wir sind in der Regel auch willens, dem Betreuer zuzuarbeiten.

Was wünschen sich Betreuer/innen von Angehörigen

Betreuerinnen und Betreuer werden vom Betreuungsgericht für einen erkrankten Menschen als Vertreter/Vertreterin in unterschiedlichen Aufgabenbereichen bestellt. Nur in diesen Bereichen dürfen wir handeln. In anderen Bereichen entscheidet und handelt der betreute Mensch selbst. Viele Entscheidungen bedürfen betreuungsgerichtlicher Genehmigung. Deshalb können wir nicht immer aus unserer und Angehörigensicht Erforderliches umsetzen, wenn die Genehmigung nicht erteilt wird.

Ein Vertrauensverhältnis zu einem psychisch erkrankten Menschen herzustellen, ist schwer. Es zu behalten ist oft oftmals schwerer. Da kann es vorkommen, dass Betreuerinnen und Betreuer den Kontakt zu Angehörigen ab- oder unterbrechen müssen, um nicht auch das Vertrauen zu ihren Klientinnen und Klienten zu verlieren.

Insofern wünschen wir uns:

1. Wir möchten, dass Angehörige die oft jahrelangen Erfahrungen des Betreuers im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen anerkennen und akzeptieren.
2. Wir möchten als Personen mit rechtlichem Aufgabenkreis geachtet und als kompetenter Gesprächspartner / Gesprächspartnerinnen akzeptiert werden.
3. Wir möchten, dass die von uns gewählten Bemühungen, den Angehörigen zu unterstützen, respektiert werden.
4. Wir möchten mit Angehörigen zu Gunsten der Klientin / des Klienten zusammenarbeiten, wenn er /sie dies wünscht.
5. Wir wünschen uns einen konkurrenzfreien Umgang miteinander, auch wenn gemeinsames Handeln nicht möglich ist.
6. Wir wünschen uns das Verständnis der Angehörigen, dass wir per Gesetz zu allererst dem Klienten verpflichtet sind.
7. Das Gesetz gibt uns Stundenpauschale vor, im Mittel drei Stunden im Monat. In der Zeit müssen wir die organisatorischen Angelegenheiten erledigen. Wir begrüßen es deshalb sehr, wenn Angehörige die soziale Betreuung wahrnehmen.

Ein Kontrakt unter den Beteiligten, in dem sich alle über den Umgang miteinander verständigen, könnte Basis einer guten Zusammenarbeit sein. Hiermit haben wir bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Denn hier kommen alle zu Wort und es kann sich auf den Kontrakt berufen werden, wenn es zu Missverständnissen gekommen sein sollte.

Beide Verbände haben sich auf diese gemeinsame Erklärung verständigt.

Gezeichnet für den Landesverband der Angehörigen psychisch Kranken
Dr. Hans Jochim Meyer, Vorsitzender des LApK

Gezeichnet für den BdB e.V. Hamburg
Catharina Meier, Landesgruppensprecherin des BdB e. V. Hamburg

Im Oktober 2013